

J. P. C. zu unserer Recognition uns nicht vorenthalten / sondern dasselbe gegen Empfangung dieses ohne jeniges Bedencken ad videndum communiciren. Solches wird billich gebeten / und wir verbleiben in des Höchsten Schutz- & Empfehlung

U. S. Herrn

Dienst- und bereitwillige

Colberg / den 25. Jan.
Anno 1664.

Director und andere Rätthe des
Churfürstl. Consistorii im Herzogthum
Hinter-Pommern und Fürstenthum
Cammin.

II.

Responsoriae Dn. D. BOTTSACCI ad
litteras Consistorii Elector. Colberg.

Hoch-Edle / Großachtbare / Hochgelahrte Herren /
Director und Assessores &c. in einem
Glauben und Liebe IESU Christi Hoch-
geehrte Herren.

Sw. Hoch-Edl. Großachtb. Hochgel. Gunsten
an mich den 25. Januarii lauffenden Jahres
abgegangenes / und den 8. Februar. empfangenes
Schreiben in etwas langsam zu belegen / haben die
obliegende Ampts-Geschäfte und einfallende Leibes-
Unpäßlichkeit verursacht: Wovon des Herrn
IESU / den ich standhaft bekenne / und Ihm herzo-
lich dancke / Gnade mich befreyet hat. Belangend

N 4

das